

Bayerischer Gewichtheberverband

–

Bezirk Oberpfalz

Ausschreibung Bezirksliga Gewichtheben Oberpfalz-Niederbayern 2024/2025

Stand 26.05.24

1. Allgemeines

Die Wettkämpfe werden gemäß der Sportordnung (SPO) des BVDG durchgeführt. Falls es in dieser Ausschreibung Abweichungen von den Bestimmungen der SPO gibt, sind diese Ausschreibungsbedingungen verbindlich. Die Meldungen müssen bis zum **10.08.24** an die Klassenleitung gesendet werden.

1.1. Klassenleiter

stv. Bezirksvorsitzender Gewichtheben
Ben Tisowsky
Kasperlmühlstr. 12
81739 München
Handy 0176 / 57609054
E-mail: bentiso16@googlemail.com

1.2. Abwicklung

Der veranstaltende Verein trägt die Verantwortung für die korrekte Durchführung der Wettkämpfe.

2. Teilnehmende Teams

3. Aufstieg- und Abstiegsregelungen

3.1. Aufstieg

Die Entscheidung darüber wird durch den Klassenleiter der Bayernliga getroffen.

3.2. Abstieg

Ein Abstieg aus der Bezirksliga Oberpfalz ist ausgeschlossen.

4. Wertung und Austragungsmodus

4.1.

Die Serienkämpfe werden nach der Punktwertung ausgetragen. Es gibt jeweils einen Punkt für das Reißen, das Stoßen und den Gesamtwert in der unter 4.4 definierten Wertung. Tabellenerster ist die Mannschaft mit den meisten Siegpunkten.

4.2.

Sollten Mannschaften am Ende der Serienkämpfe punktgleich sein, so wird die Platzierung anhand der höheren Gesamtrelativeistung entschieden. Sollte auch diese gleich sein, so wird die Saisonbestleistung zur Wertung herangezogen.

4.3.

Die Austragungsform der Teamwettkämpfe sieht vor, dass ein Team aus 5 Heber*innen besteht, die ein beliebiges Gewicht haben können. Es müssen jedoch mindestens vier Heber*innen an den Start gehen, andernfalls gilt der Wettkampf als verloren. Die Teamleistung wird jedoch berücksichtigt.

4.4.

In der Bezirksliga wird das Wertungssystem der aktuellen Bundesligaausschreibung verwendet. Voraussichtlich ist das Wertungssystem für diese Saison die Relativabzugstabelle.

(Beschluss Bezirksversammlung 31.03.23)

Beschluss Bezirksversammlung 15.03.24 zur Sinclair-Wertung 1 zu 1. Rest Enthaltung. Erneute Abstimmung auf dem nächsten Bezirkstag mit vorheriger Diskussion an einem separaten Termin.

4.5.

Die Bezirksligakämpfe werden nach dem System "Blockheben" ausgetragen.

Gemäß § 59 Sportordnung ist es möglich, bei der Disziplin Stoßen den/die gemeldete/n Ersatzheber*in/nen einzusetzen.

4.6.

Die gültige Sportordnung ist auch für die Bezirksligakämpfe verbindlich.

4.7.

Bei allen Wettkämpfen innerhalb des BGKV, also auch bei Bezirksligakämpfen, können nicht angekündigte Dopingkontrollen durchgeführt werden. Es ist wichtig, dass ein gesonderter Raum für den Kontrolleur bereitgestellt wird, falls eine solche Kontrolle durchgeführt wird. Die Einhaltung der Anti-Doping-Regeln gemäß der gültigen Anti-Doping-Ordnung ist für alle Heberinnen und Heber verbindlich.

4.8.

Sofern sich mehr als 4 Teams für die Teilnahme an einem Wettkampf entscheiden, wird keine Rückrunde ausgetragen. Die beteiligten Vereine haben jedoch die Möglichkeit, einstimmig eine einfache Runde oder eine Hin- und Rückrunde zu vereinbaren.

Teams	Anzahl Wettkämpfe	
2	2	HR+RR
3	4	HR+RR
4	6	HR+RR
5	4	einfache Runde
6	5	einfache Runde
7	6	einfache Runde
8	7	einfache Runde

5. Startberechtigung

5.1.

Startberechtigt sind alle Heber*innen des BGKV ab der Altersklasse 14(Schüler).

(Beschluss Bezirksversammlung 15.03.24)

Jede*r Heber*in muss im Besitz eines gültigen BVDG-Startbuches mit Lizenzkarte 2024/2025 sein. Ohne gültig unterschriebene Lizenzkarte im Original ist keiner der Sportler*innen startberechtigt!

5.2.

In der Bezirksliga ist es gestattet, dass pro Wettkampf höchstens zwei Sportlerinnen oder Sportler, die nicht die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen, antreten dürfen. Vereine, die mehr als eine Mannschaft in den Ligakämpfen aufstellen, müssen alle Mannschaften mit den Namen der beteiligten Sportlerinnen und Sportler melden. Dabei muss ein deutliches Leistungsgefälle zwischen den Mannschaften erkennbar sein.

Wenn ein Sportler oder eine Sportlerin unter regulären Bedingungen ein Leistungsniveau von 15 Relativpunkten oder mehr als der sechstbeste Sportler oder die sechstbeste Sportlerin in einer höheren Liga erreicht, muss der betreffende Sportler zwingend in die höhere Liga umgemeldet werden. Diese Regelung wurde durch den Beschluss des Sportausschusses im Jahr 2008 eingeführt.

Die Meldefrist für die Meldung der Mannschaften an die Klassenleitung ist der **28.09.2024**.

5.3.

Heber*innen dürfen nur in ihrer gemeldeten oder höheren Leistungsklasse starten. Nicht gemeldete Heber*innen dürfen nur in der untersten Leistungsklasse starten. Ausnahmen gelten für Heber*innen, die während der Runde startberechtigt werden, für diese sind Änderungsmitteilungen erforderlich.

6. Schiedsgericht

In der I. Instanz ist für das Schiedsgericht der Klassenleiter des Bezirks Oberpfalz zuständig. Im Falle einer Berufung oder Revision tritt der Rechtsausschuss des Bezirks als II. Instanz ein. Darüber hinaus gelten die Rechtsordnungen des BVDG und des BGKV.

7. Wiegebeginn und Wettkampfbeginn lt. Paarungsliste

Eine Verlegung der Wiegezeiten und des Wettkampfbeginns ist nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Klassenleiters und in Absprache mit dem gegnerischen Team möglich. Das Abwiegen der Athlet*innen beginnt eine Stunde vor dem geplanten Wettkampfbeginn und dauert 30 Minuten.

8. Einladung

Eine schriftliche Einladung des Gastvereins oder der Kampfleiter*innen entfällt. Die Uhrzeiten, Termine, Paarungen und Wettkampfstätten sind auf der Website des BGKV veröffentlicht und für alle Beteiligten verbindlich.

9. Kampfleiter

9.1.

Die Kampfleiter*innen werden vom gastgebenden Verein gestellt und müssen im Besitz der erforderlichen Lizenz sein.

9.2.

Bei Veranstaltungen ist es nicht gestattet, dass ein/e Kampfleiter*in gleichzeitig als Betreuer*in oder Mannschaftsführer*in fungiert.

10. Mannschaftsrückziehungen – Wettkampfverlegungen

Zieht ein Verein seine Mannschaft zurück, so gilt folgende Regelung:

10.1.

Sämtliche Kämpfe, die gegen eine zurückgezogene Mannschaft ausgetragen wurden, werden annulliert und die Punkte bzw. Leistungen werden gestrichen. Der betreffende Verein hat die Kosten zu erstatten, die den Gegnern durch die Absage entstanden sind (siehe analog zur Ausschreibung der Bayernliga auf www.bgkv.de .)

10.2.

Eine Verlegung des Wettkampftags ist nur aus triftigen Gründen möglich und muss schriftlich mindestens 14 Tage vor dem Kampfbeginn beim Klassenleiter beantragt werden. Eine Genehmigung kann nur in Ausnahmefällen erteilt werden.

10.3.

Falls ein Verein seine Mannschaft nach dem **17.08.2024** zurückzieht, fallen Verwaltungskosten in Höhe von 100 Euro für die Kasse des Bezirks Oberpfalz an. Zieht ein Verein seine Mannschaft nach dem **14.09.24** zurück, so fallen Kosten in Höhe von 250 Euro für die Bezirkskasse an. Wenn die Bezirksliga vor dem ersten Wettkampftag abgesagt wird, entfällt das Startgeld.

11. Protokollführung und Ergebnissübermittlung

11.1.

Als Wettkampflisten sind nur die bei der BGKV-Geschäftsstelle, Postfach 50 01 20, 80971 München, Tel. 089/15702-360 erhältlichen Listen für Mannschaftskämpfe oder entsprechende EDV-Protokolle zugelassen. Neben den im Wettkampfprotokoll eingetragenen Leistungen muss zusätzlich enthalten sein:

- a) Vor- und Zuname (Blockschrift)
- b) Geburtsjahr
- c) A = Ausländer
- d) J = Jugendlicher
- e) BR = Bay. Rekord

11.2.

Die Versendung der Wettkampfprotokolle geschieht unmittelbar nach Beendigung des Wettkampfes am besten per E-Mail wie folgt:

an bentiso16@googlemail.com (möglichst nach dem Wettkampf)

an VizeJugend@bgkv.de (Beim Start von Jugendlichen)

an MastersbeauftragterGWH@bgkv.de (Beim Start von Master)

11.3.

Bei Versäumnissen in der Ergebnisübermittlung wird eine Geldbuße von **25,-- €** erhoben.

12. Startgeld und Auszeichnungen

Das Startgeld wurde auf 30 €,-- festgelegt und muss bis zum **16.09.2024** auf das Konto

Spardabank, Regensburg
IBAN: DE19 7509 0500 0000 4588 80
Heinrich Kramer BGKV III Opf.

überwiesen werden.

13. Sonstiges

Es ist zu beachten, dass bei sämtlichen Veranstaltungen im Gewichtheben alle erhobenen persönlichen Daten im Internet und auch schriftlich verbreitet werden können. Weiter wird darauf hingewiesen, dass bei den jeweiligen Veranstaltungen Bilder gefertigt werden, welche ebenso per Papier oder im Internet veröffentlicht werden können.

München, 26.05.24

Hans Neumaier

Bezirksvorsitzender

Ben Tisowsky

stv. Bezirksvorsitzender Gewichtheben